



BAYERISCHER LANDKREISTAG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sperrfrist: 17.30 Uhr

Pressemitteilung

13. Oktober 2004

Bayerischer Landkreistag lehnt das Tagesbetreuungsausbaugesetz ab

Bei dem zweitägigen Landräteseminar am 13. und 14. Oktober 2004 im Landkreis Schweinfurt lehnte der Bayerische Landkreistag das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) des Bundes ab.

„Der Gesetzentwurf ist zum einen verfassungswidrig, zum anderen ist die vom Bund angestrebte Finanzierung unseriös und beruht auf falschen Annahmen“, so der Erste Vizepräsident des Bayerischen Landkreistags Landrat Roland Schwing, Miltenberg.

Kindergarten und Kindertagesbetreuung sind Ländersache; dem Bund fehlt daher für das Tagesbetreuungsausbaugesetz die Gesetzgebungskompetenz. Gegenwärtig bereitet auch der Freistaat Bayern ein Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege vor, das für die Kommunen kostenneutral ist.

Die vom Bund angestrebte Finanzierung – aus bislang nur behaupteten, aber keineswegs erwiesenen Einsparungen bei Hartz IV – ist falsch. Nach den Berechnungen des Bundes sollte die Entlastung der Kommunen in Folge von Hartz IV 2,5 Mrd. Euro betragen; davon sollten nur 70 Mio. Euro in Bayern ankommen. Schwing: „Für den Vollzug des Tagesbetreuungsausbaugesetz stünden also in Bayern nur 70 Mio. Euro zur Verfügung. Vergessen hat der Bund allerdings, dass Hartz IV den bayerischen Kommunen nicht nur Einsparungen, sondern vor allem Belastungen durch Unterkunft und Heizung in Höhe von 195 Mio. Euro bringt. Wie sollen wir die Heizungskosten bezahlen, wenn wir zugleich noch mit den Kosten aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz konfrontiert werden? Die am 1.3.2005 erfolgende Revision muss erst noch belegen, ob der Bund bereit ist, die Defizite der Landkreise auszugleichen. Andernfalls erwarten wir vom Freistaat Bayern Unterstützung.“